



Brüssel, den 26. Juli 2024  
(OR. en)

12379/24

ECOFIN 891  
UEM 262

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Europäischer Rat

Betr.: Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat  
über einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 8

1. Im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit erstattet der Rat, wenn er gemäß Artikel 126 Absatz 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union feststellt, dass ein Mitgliedstaat keine wirksamen Maßnahmen ergriffen hat, dem Europäischen Rat darüber entsprechend Bericht.
2. Am 26. Juli 2024 hat der Rat einen Beschluss zur Feststellung, dass Rumänien auf die Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat, angenommen (Dokument 11663/24).